

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "Schulfeld"

Aufgrund der §§ 1,2,2a und 8 bis 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl.I.S.2257), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20. Juni 1972 (GBl. S. 351), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 22. Dezember 1975 (GBl.1976 S.1), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Loßburg am 08. November 1982 die Änderung des Bebauungsplanes für das

Baugebiet "Schulfeld"

auf Gemarkung Schömberg als Satzung beschlossen.

§ 1 GEGENSTAND DER ÄNDERUNG

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind

1. die Umwandlung des Sondergebietes für ein Gemeindehaus mit Kuranlagen östlich des ehemaligen Schulgebäudes (Baukörper Nr. 13) in ein Allgemeines Wohngebiet (WA);
2. die Aufhebung der zwingend vorgeschriebenen 2-geschossigen Bauweise auf den Bauplätzen Nr. 15, 16 und 17 (Parz. Nr. 118/6, 118/7 und 118/8) und Festsetzung einer Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen;
3. die Umwandlung des öffentlichen Parkplatzes östlich der Einmündung der Straße C in die Straße A (Parz. Nr. 118/21) in eine öffentliche Grünanlage;
4. die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nach Norden um ca. 25 m und die Schaffung von zwei weiteren Bauplätzen;
5. die Verlängerung der Straße C um ca. 22 m Richtung Norden und die Erweiterung der Straße D um einen Wendehammer an deren nördlichem Ende, mit entsprechender Ausdehnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes nach Norden;
6. die Umwandlung des Kinderspielplatzes an der östlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes in eine öffentliche Grünanlage;
7. die Verlegung der Garagen auf dem Bauplatz Nr. 11 (Parz. Nr. 121/8) von der nördlichen an die südliche Grundstücksgrenze.

## § 2 INHALT DER ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan nach § 1 wird ergänzt durch Deckblätter sowie durch grüne Änderungen nach Maßgabe der Begründung.

## § 3 BESTANDTEILE DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen

1. Begründung vom 1. Oktober 1973 und vom 1. Februar 1982;
2. Festsetzungen zum Bebauungsplan vom 1. Oktober 1973;
3. Übersichtsplan im Maßstab 1: 10 000 vom 1. Oktober 1973;
4. Lageplan zum Bebauungsplan vom 1. Oktober 1973 (gen. am 24. Februar 1976) im Maßstab 1: 500 mit den Deckblättern Nr. 1 - 3 vom 10. September 1979, dem Deckblatt Nr. 4 vom 22. Januar 1982 und den grünen Änderungen vom 10. September 1979;
5. Längenprofile Straße A und Straße B;
6. Querprofile I - IV;
7. Regelprofile.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 4, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

## § 4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 der Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 111 der Landesbauordnung ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

## § 5 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loßburg, den 08. November 1982

Schmid  
Bürgermeister